

Inbetriebsetzung Stromkundenanlage

Für eine Elektro-Anlage Erzeugungsanlage Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Kunde:

(Rechnungsanschrift)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Für evtl. Rückfragen Tel.:

Grundstückseigentümer

(wenn abweichend vom Anschlussnehmer)

Name

Vorname

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

E-Mail:

Angaben des zu versorgenden Objektes

Ortsteil

Straße/Hausnummer

PLZ Ort

Der Betreiber beantragt unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) die Inbetriebsetzung. Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist die Montage einer Messeinrichtung (Zähler). Diese wird durch die Stadtwerke Hemer GmbH bereitgestellt. Sofern der Anschlussnehmer nicht ausdrücklich vor Inbetriebnahme der Anlage schriftlich mitteilt, einen Dritten mit dem Einbau, Betrieb und der Wartung beauftragen zu wollen.

Messstellenbetreiber

Messlokation

Marktlokation

Ort, Datum

Unterschrift

Bedarfsart

- Allgemein-Anlage
 Gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf
 kurzzeitiger Bedarf /Baustrom
 Wärmepumpe
 monovalent bivalent

- Haushaltsbedarf
 Erzeugungsanlage
 Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge
 Speicherheizung

Auszuführende Arbeiten

- Erstellen Hausanschlusses
 Verändern eines Hausanschlusses
 Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen
 Wiederinbetriebsetzung

Leistungsbedarf

Haushaltsbedarf/landwirtschaftlicher Bedarf				Gewerblicher, beruflicher u. Sonstiger Bedarf bei Erzeugungsanlagen			
Anschlusswert	Bisher	Neu	im Endausbau	Anschlusswert	Bisher	Neu	im Endausbau
Genehmigungspflichtige elektrische Warmwasserbereitung				Gesamt-Anschlusswert (Leistungsangabe in kVA)			
Besondere Gerätemaß TAB				Bei einem Leistungsbedarf > 30 kW ist eine detaillierte Leistungsaufstellung mit Angabe des jeweiligen Gleichzeitigkeitsfaktor erforderlich			
Gesamt-Anschlusswert				Art des Gewerbes oder der Erzeugungsanlage:			

Bemerkungen:

Der Inbetriebsetzungsantrag ist vor Terminabsprache bei der Stadtwerke Hemer GmbH einzureichen. Die Terminabsprache muss mind. drei Tage vor dem gewünschten Termin erfolgen.

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, Verfügungen und Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, z.B. nach den DIN/VDE Normen und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Hemer GmbH von mir / uns errichtet, geprüft und somit fertiggestellt worden. Die Ergebnisse dieser Anlagenprüfung sind dokumentiert.

Zählerplatz und zugehörige Stromkreise sind entsprechend den örtlichen Gegebenheiten bezeichnet worden.

Die Anlage kann gemäß § 14 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hemer GmbH in der derzeit gültigen Fassung in Betrieb gesetzt werden.

In Kenntnis der daraus folgenden Verantwortung gebe(n) ich/wir die Anlage zur Inbetriebsetzung gemäß § 14 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Hemer GmbH in der aktuellen Fassung frei.

Ort

Datum

Unterschrift der eingetragenen, verantwortlichen Elektrofachkraft